



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 9

Donnerstag, 19. März 2020

### Inhalt

#### Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Franz Krey 35
- Dienstag, 17.03.2020 ist die 6. Sitzung des 35  
Werkausschusses Digitale Infrastruktur in  
der Staatlichen Berufsschule Cham
- **Sonstige Bekanntmachungen:**  
Anordnung über die Aufhebung des Schutz-  
bereiches der Standortschießanlage  
Roding in den Gemeinden Roding und 36  
Schorndorf, Landkreis Cham

### **NACHRU F**

Der Landkreis Cham trauert um

#### **Herrn Franz Krey**

Der Verstorbene war von 1972 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2002 am Landratsamt Cham als Sachbearbeiter für Katastrophenschutz tätig. Fachliche Kompetenz gepaart mit hohem Engagement und großem Verantwortungsbewusstsein für den Katastrophenschutz im Landkreis zeichneten ihn aus. Bei Kolleginnen und Kollegen wie Vorgesetzten war er gleichermaßen geschätzt und anerkannt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im März 2020

Franz Löffler Elisabeth Rauch  
Landrat Vorsitzende des Personalrats

**Am Dienstag, 17.03.2020, 14:00 Uhr beginnt in der Staatlichen Berufsschule Cham, Badstraße 23, 93413 Cham, die 6. Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur.**

#### Tagesordnung

##### I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Situationsbericht - Meilensteinplanung
- 2 Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans 2019
- 3 Wirtschaftsplan 2020
- 4 Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

##### II. Nichtöffentliche Sitzung:

Cham, 23. März 2020

## Anordnung

### Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 20.10.1981, U I 7 - Anordnungs-Nr.: VI / RO wurde ein Gebiet in den Gemeinden Roding und Schorndorf, Landkreis Cham, Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Roding erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 07.11.2005, WV III 7 - Anordnungs-Nr.: VI / RO aufrechterhalten wurde.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 54-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706), **mit sofortiger Wirkung aufgehoben**.

Im Auftrag

Simon



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg

Haidplatz 1,

93047 Regensburg

erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Verwaltungsgericht Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Der Klage soll diese Anordnung im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

2. Auf elektronischem Weg

Die Klage kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@vg-r.bayern.de](mailto:poststelle@vg-r.bayern.de)

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, -Schutzbereichbehörde - Dachauer Straße 128 in 80637 München zu richten.